Erster Jahresbericht: 1895

Autor(en): Graf, J.H. / Beroulli, Joh.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek

Band (Jahr): 1 (1895)

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Erster Jahresbericht

1895.

Die Schweizerische Bibliothek-Kommission legt hiemit den ersten Jahresbericht der Schweizerischen Landesbibliothek für 1895 vor.

Als Mitglieder der Schweizerischen Bibliothek-Kommission sind am 15. Januar 1895 vom Bundesrat ernannt worden die Herren:

Prof. Dr. J. H. Graf, Präsident,

Prof. Dr. E. Blösch,

Prof. Dr. L. Hirzel,

Bundesarchivar Dr. J. Kaiser.

Prof. Dr. V. Rossel.

Die Kommission hat am 23. Januar ihre konstituierende Sitzung abgehalten, in der sie zum Vicepräsidenten Herrn Bundesarchivar Dr. J. Kaiser, zum provisorischen Sekretär Herrn Prof. Rossel wählte. An des Letztern Stelle trat später der Bibliothekar, mit dem Adjunkten als Protokollführer.

Die Geschäfte der Kommission wurden in 23 Sitzungen erledigt, indem reglementsgemäss, sofern Traktanden vorlagen, monatlich deren zwei stattfanden.

In ihrer ersten Sitzung beschloss die Kommission, nachdem der Landesbibliothek auf 1. Mai provisorische Räumlichkeiten zugesichert worden waren, die Ausschreibung der beiden gesetzlichen Beamtungen des Bibliothekars und des Adjunkten mit Anmeldetermin bis zum 20. Februar. Aus den eingelaufenen Anmeldungen bildete die Kommission nach Aufforderung des Eidg. Departements des Innern für jede Stelle einen dreifachen Vorschlag; gemäss demselben ernannte der Bundesrat am 15. März zum Bibliothekar: Dr. Joh. Bernoulli aus Basel; zum Adjunkten: Dr. Karl Geiser aus Langenthal. Gleichzeitig bezeichnete der Bundesrat auf Antrag

der Kommission als Assistenten: André Langie, licencié-ès-lettres aus Montreux. Der Adjunkt und der Gehilfe traten ihr Amt am 1. Mai an, während dem Bibliothekar auf seinen Wunsch Aufschub bis zum 1. August bewilligt wurde.

Die Bibliotheksverwaltung eröffnete ihre Thätigkeit am 2. Mai mit dem Bezug der vorläufig der Bibliothek zugewiesenen Räumlichkeiten im ersten Stock und in einem Teile des Entresols des Hauses Christoffelgasse 7. Alle Räume haben im November elektrische Beleuchtung erhalten.

Indem wir zum Bericht über die Verwaltung der Landesbibliothek übergehen, müssen wir von vornherein darauf hinweisen, dass ihre Entwicklung in diesen ersten acht Monaten ihres Bestehens in mehr als einer Richtung einen provisorischen Charakter trägt und eine Anzahl der für ihren Bestand wichtigsten Fragen im abgelaufenen Jahre noch keine Erledigung gefunden hat. Abgesehen von den bei neuen Instituten naturgemäss sich einstellenden Schwierigkeiten ist hiebei auch an den Wechsel in der Vorsteherschaft des Departements zu erinnern, und wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, dem Wohlwollen und dem Verständnis des verstorbenen Herrn Bundesrat Dr. Schenk, unter dessen Leitung die Idee der Landesbibliothek ihre Verwirklichung fand, hier ausdrücklich aufrichtigen Dank zu zollen.

Schon von den ersten Sitzungen an beschäftigten die Kommission vor allem zwei Angelegenheiten, über die ein definitiver Entscheid noch aussteht: die Pläne des künftigen Bibliothekgebäudes und die in Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1894 vorgesehene Regelung des Verhältnisses der Landesbibliothek zur Bürgerbibliothek in Luzern.

Bezüglich des neuen Gebäudes, das neben dem Eidgenössischen Archiv in einem Flügel die Landesbibliothek aufnehmen soll, wurden schon im Februar die Projekte der Baudirektion in Beratung gezogen und im Verlaufe eine Reihe von Abänderungsvorschlägen beschlossen, welche bei Ausarbeitung der definitiven Baupläne Berücksichtigung beanspruchen; namentlich erwiesen sich eine Vergrösserung des Lesesaales und ein Zeitschriftenzimmer als wünschenswert. Eingehendere Studien wurden indessen verschoben infolge des im Juni zur Kenntnis der Kommission gelangten bundesrätlichen Antrages, den vorgesehenen Bauplatz auf dem Kirchenfeld gegen ein von der Stadt Bern angebotenes Terrain auf dem Victoriaplatz zu vertauschen. Diese Platzfrage ist noch nicht endgültig entschieden, es ruhen daher einstweilen auch die weiteren Vorarbeiten für die Ausgestaltung des Gebäudes. In welcher Weise nun die Angelegenheit erledigt werde, jedenfalls ist dringend zu

wünschen, dass der definitive Entscheid bald falle und die Bauarbeiten mit Eintritt der guten Jahreszeit beginnen können. Das ungeahnt rasche Anwachsen der Landesbibliothek rückt das Bedürfnis, baldmöglichst ihr eigenes Gebäude zu beziehen, in die vorderste Linie, wenngleich in verdankenswerter Weise für Vermehrung der provisorischen Räumlichkeiten gesorgt werden soll. In der That füllen die Bücherbestände schon jetzt die bisher disponiblen Zimmer fast vollständig aus; die auf 1. März bzw. 1. Mai 1896 für die Bibliothek frei werdenden anderthalb Geschosse werden daher nicht für allzulange Frist genügen. Immerhin ist diese Vergrösserung um so erwünschter, als dadurch einem doppelten Umzug oder einer räumlichen Zerreissung der Bibliothek vorgebeugt werden kann; sie wird künftig über drei Stockwerke ihrer jetzigen Behausung verfügen.

Das Verhältnis zur Bürgerbibliothek in Luzern soll gemäss der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmung durch ein Abkommen der beidseitigen Behörden geregelt werden. Die Beratung hierüber beschäftigte die Kommission von Anfang an wiederholt, indessen traten verschiedene Hindernisse ein — so namentlich auch der Rücktritt des Herrn Bibliothekars Franz Schiffmann in Luzern von seinem Amte — und erst ganz zu Ende des Berichtsjahres formulierte der Bundesrat seinerseits einen Entwurf für das Abkommen, zu welchem aber eine Rückäusserung der Luzerner Behörden noch nicht vorliegt. Die Vereinbarung wird somit erst im laufenden Jahre zum Abschluss kommen, was für die Landesbibliothek insofern von grossem Einflusse war, als für 1895 aus ihrem Kredit ein Beitrag an die Bürgerbibliothek in Luzern nicht zu entrichten war.

Von den durch Art. 3 der Verordnung vom 15. Januar 1895 vorgesehenen Reglementen und Instruktionen ist das Regulativ betr. das Kassen- und Rechnungswesen der Bibliothek nach Vorberatung durch die Kommission unter dem 30. August erlassen worden. Die auf Benützung der Landesbibliothek bezüglichen Vorschriften wurden bis zum Bezug des neuen Gebäudes zurückgestellt, da erst dann eine regelmässige Eröffnung der Büchersammlung für das Publikum stattfinden kann; vorläufig genügt für die gelegentliche Inanspruchnahme von Werken aus unsern Beständen die Führung einer provisorischen Ausleiheliste.

Dagegen haben wir organisatorische Bestimmungen für die Äufnung, Aufstellung und Katalogisierung der Bibliotheksbestände an die Hand genommen und teilweise durchgeführt.

In Betreff der Büchererwerbungen handelte es sich zuvörderst um die Beschaffung der laufenden Erscheinungen aus dem Gebiete der « Helvetica ». Eine Abmachung mit dem Vorstande des Schwei-

zerischen Buchhändlervereins trat am 1. September in Kraft, derzufolge eine Anzahl Buchhändlerfirmen in den verschiedenen Teilen der Schweiz alle Drucksachen, die in dem ihnen zugewiesenen Bezirk im Verlage erscheinen, für die Landesbibliothek sammeln und ihr in gewissen Fristen einliefern. An Stelle des ursprünglichen Planes, auf diesem Wege auch die zahlreichen, nicht in den Handel gelangenden Publikationen zu erwerben, trat ganz zu Ende des Jahres eine Vereinbarung mit dem Vorstande des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer; in deren Organ ist seitdem ein Cirkular erschienen, das sämtliche Verbandsdruckereien einladet, von ihren nicht buchhändlerischen Erzeugnissen je ein Exemplar an den Vereinssekretär in Bern einzusenden, der dann allmonatlich das Ergebnis der Landesbibliothek übermitteln werde. Es bleibt abzuwarten, ob diese Massregel den gewünschten vollständigen Erfolg hat; je nach dem Resultat wird dann das Abkommen mit den Buchhändlern, welches je länger je mehr seinen Zweck erfüllt, endgültig formuliert und werden unter Umständen auch Schritte zur Gewinnung eigener Agenten und Vertrauensmänner gethan werden. Für die Erwerbung der seit 1848 erschienenen Helvetica war es trotz mehrfacher Beratungen einstweilen nicht möglich, eine systematische Grundlage zu schaffen, und es ist eine solche auch in der nächsten Zukunft nicht zu erwarten; der Grund dafür liegt ausschliesslich in dem grossen Zuwachs der Bibliothek, welcher ihr ohnedies bei Kaufgelegenheiten, durch Übernahme von Bücherbeständen aus andern eidgenössischen Verwaltungen und besonders auch durch sehr zahlreiche Schenkungen eine Menge älterer Druckschriften zuführte. Für die Aufstellung und Katalogisierung der Bestände wurde zunächst und vorläufig die Einteilung der Eidgenössischen Centralbibliothek als Muster angenommen, die endgültige Lösung dieser technischen Fragen aber späterem Entscheide vorbehalten. Zum Studium der modernen Bibliothekorganisationen besuchten im April unser Präsident und der Adjunkt, im Oktober der Bibliothekar eine Reihe auswärtiger Bibliotheken, jene die von Basel, Strassburg, Stuttgart, München und Innsbruck, dieser die von Heidelberg, Göttingen, Cassel, Halle, Leipzig, Dresden und Wien. Auf Grund der hiebei gemachten Beobachtungen schritten wir im Dezember zur Entscheidung über die Aufstellung und Katalogisierung der Bibliothek. Erstere geschieht fortan, abgesehen von der Handbibliothek und von den Karten und Kunstblättern, in vier grossen Abteilungen:

- A. Landeskunde, Geographie, Geschichte.
- B. Recht, Verwaltung, Volkswirtschaft.
- C. Litteratur, Kunst, Wissenschaften, Kirche und Schule.
- D. Periodische Schriften.

Jede Abteilung soll, sofern dies die Zahl der Angestellten erlaubt, einem Beamten zu specieller Bearbeitung zugewiesen werden: der Zuwachs einer Abteilung wird, sobald ihr Katalog fertig gestellt ist, ohne weitere Rücksicht auf den Inhalt anzureihen sein. Für den Katalog wurde das in der Landesbibliothek zu Cassel gebrauchte System mit einigen Abänderungen einzuführen beschlossen; darnach werden die Titel in grösseren, alphabetisch geordneten Serien zum Druck befördert und zwar soll dies so geschehen, dass je 50 Abzüge hergestellt werden und dass die einseitig bedruckten Bogen in einzelne Titelstreifen zu zerschneiden und diese dann in Bände mit möglichst grossem Spielraum für den Zuwachs aufzukleben sind. Das System gewährt grosse Vorteile, indem die einzelnen Titelstreifen unter allen wünschbaren Stichwörtern (Verfassernamen, Sachbetreff, allgemeine Rubriken) im Hauptkatalog eingereiht, nach Belieben Specialverzeichnisse u. dgl. geführt und überdies einzelne Abzüge an die grösseren schweizerischen Bibliotheken abgegeben werden können. Der Hauptkatalog wird nach amerikanischem Muster gleichzeitig als alphabetischer und als Realkatalog dienen. Die Ausführung dieser den Katalog betreffenden Beschlüsse steht erst im laufenden Jahre zu erwarten und hängt überdies von der Beschaffung der nötigen Mittel ab.

Nach Beendigung der Neuaufstellung der Bücher, welche ihrerseits durch die in Aussicht stehende Vermehrung der Räume bedingt ist, werden die Dienstinstruktionen für die Bibliotheksbeamten auszuarbeiten sein.

Im abgelaufenen Jahre ist die Kommission ferner einmal in die Lage gekommen, ein Gesuch um einen Bundesbeitrag gemäss Art. 4 und 10 des Bundesbeschlusses und Art. 6 der Verordnung zu begutachten; es handelte sich um eine schweizerische Aktensammlung, die Ansicht der Kommission musste indessen ablehnend lauten.

Wie schon mehrfach angedeutet, nahm im übrigen der grosse Zuwachs die Bibliotheksverwaltung vollständig in Anspruch. Er setzte sich zusammen aus Abtretungen, Käufen und Geschenken und stieg im ganzen auf gegen 23,000 Nummern mit über 37,000 Stücken an. Für die bloss acht Monate dauernde Verwaltungsperiode von 1895 darf, auch wenn die Doubletten mit etwa 1000 Nummern in Abzug gebracht werden, ein so gewaltiges Anschwellen der Sammlung wohl als ganz unerwartet und ausserordentlich bezeichnet werden und rechtfertigt die Schöpfung der Landesbibliothek in vollem Masse. Wenn gleich die Vermehrung nicht dauernd diese Verhältnisse behalten wird, so ist doch vorläufig noch für längere

Zeit auf bedeutende Eingänge zu rechnen. Dabei entspricht freilich der Wert nicht durchaus der Zahl; auf 7623 Bände kommen über 23,500 Broschüren, gegen 5600 Blätter und 358 Karten (einlässlichere Zahlen enthält die beigegebene Tabelle). Indessen kostete gerade das Sichten und Ordnen der Masse von Broschüren und Blättern sehr viel Zeit, wurde auch überdies in hohem Grade erschwert durch den rasch sich einstellenden Platzmangel.

Abgetreten wurden Druckschriften von mehreren eidgenössischen Verwaltungen, bei denen bisher die Bestände vielfach ungeordnet und in gänzlich ungeeigneter Weise aufgespeichert waren. Herauszuheben sind aus den zahlreichen Abtretungen des Eidgenössischen Statistischen Bureaus die umfangreiche v. Taur'sche Sammlung, namentlich Eisenbahn- und Bankschriften enthaltend, und eine sehr wertvolle, leider lückenhafte Reihe von 112 Sammelbänden ostschweizerischer Herkunft mit 2209 Nummern (und 2475 Stücken); aus der Eidgenössischen Centralbibliothek, über deren Helvetica mehrfach, aber bis jetzt ohne Resultat verhandelt wurde und die ihren Hauptstock an solchen wohl erst in das neue Gebäude der Landesbibliothek abgeben wird, erhielt diese eine Menge Broschüren, teilweise aus dem Nachlasse des Herrn Bundesrat Schenk sel. Sachlich geordnete Zeitungsausschnitte der letzten Jahre lieferte ebenfalls das Statistische Bureau, die laufenden Zeitungen, die in den Lesezimmern des Bundesrates aufliegen, etwa 110 an der Zahl, gelangen jeweilen am Ende eines Monats an die Landesbibliothek und vom Eidgenössischen Patentamt kam eine vollständige Serie der Patentschriften; diese, wie auch die amtlichen Zusendungen der Bundeskanzlei, werden fortgesetzt.

Aus den Käufen sind, abgesehen von den neuen Erscheinungen, insbesondere zwei hervorzuheben, die der Bibliothek reichen Zuwachs brachten; aus den vom verstorbenen Herrn Regierungsrat Eggli in Bern hinterlassenen Druckwerken konnte eine Fülle juristischer und politischer Litteratur erworben werden und die alten Bestände einer Berner Druckerei, vermehrt durch die Sammelthätigkeit früherer Besitzer, fanden in der Landesbibliothek eine dauernde Stelle. Ausserdem brachte die Berner Firma Schmid, Francke & Cie. eine grosse Zahl von Werken für die Bibliothek zusammen, der sie hinwiederum ihren ganzen Verlag schenkte.

Die Donatorenliste umfasst 258 Namen aus allen Teilen der Schweiz, vor allem natürlich aus dem Kanton Bern; es finden sich darunter — laut dem beigegebenen Verzeichnis — staatliche Behörden, Gemeinden, Korporationen und Private. Die Bibliotheksverwaltung hat stets darauf gehalten, den geziemenden

Dank sofort den Urhebern dieser sehr reichen Geschenke zu übermitteln; die Kommission spricht aber auch hier gerne ihre dankbare Genugthuung aus über das allseitige Wohlwollen, dem die Bestrebungen der Bibliothek begegnen, und giebt der zuversichtlichen Hoffnung Raum, es werden auch in Zukunft namentlich die vielen Gesellschaften und Vereine der Schweiz der schweizerischen Büchersammlung gegenüber eine offene Hand haben. Vor allem dürfen wir zwei Vergabungen von hohem Werte hier hervorheben, die der Landesbibliothek im abgelaufenen Jahre zugefallen sind: die Bibliothek Ludwig Schläflis, von seiner Erbin, Frl. Marg. Spichtin, im Mai geschenkt, und diejenige des Herrn Hofrat C. Brunner von Wattenwyl in Wien, die er selbst im Oktober abgetreten hat; diese beiden hochherzigen Schenkungen haben die wissenschaftlichen und namentlich die naturkundlichen Fächer zu hervorragender Bedeutung in der Bibliothek gebracht, ganz besonders durch die zahlreichen Manuscripte. Die Schläfli-Sammlung umfasste 1400 Nummern mit 531 Handschriften, die Brunner-Sammlung 889 Nummern mit 123 Manuscripten. Als Stifter von umfangreichen und wertvollen Gaben seien noch genannt das Staatsarchiv und die Herren Rektor Dr. G. Finsler und Dr. Joh. Strickler in Bern, Direktor H. Hartmann in Freiburg, H. Bächtold-Koch in Luzern, Dr. Ernst Haffter in Weinfelden, Antistes Dr. G. Finsler, Dr. G. Ringier und Dr. F. Staub in Zürich; ausdrücklich heben wir das warme Interesse hervor, das die genannten Herren DDr. Strickler, Haffter und Staub stets für unser Institut gezeigt und auch anderwärts angeregt haben. Herr Erziehungsrat J. L. Brandstetter in Luzern vermittelte die Zuwendung der Programme einer Reihe von innerschweizerischen Schulanstalten und die Aussteller der wissenschaftlichen Abteilung der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung im letzten Sommer haben in ihrer grossen Mehrzahl ihre gedruckten und zum Teil auch ihre handschriftlichen Ausstellungsobjekte geschenkweise der Landesbibliothek überlassen. Die Menge der grössern und kleinern Geschenke zu erwähnen, fehlt hier der Raum; alle haben hier und dort andere Bestände ergänzt oder neue Richtungen eröffnet und sind somit höchst willkommen gewesen.

Von den drei Kategorien der Abtretungen, Käufe und Geschenke wurden gesonderte Inventare geführt; der Bibliothekar übernahm mit dem Rechnungswesen speciell die Kaufkontrolle, der Adjunkt das Inventar der Abtretungen, die Geschenke waren keinem Beamten besonders überwiesen, wurden indessen im Verlaufe vorwiegend von dem auch in den andern Kategorien aushelfenden Assistenten gebucht. Die Käufe belaufen sich auf 5791 Nummern und 7871 Stücke

und die Geschenke auf 7369 Nummern und 10,515 Stücke, während die Abtretungen 9825 Nummern und 18,727 Stücke betragen.

Entgegen den Absichten der Bibliotheksverwaltung konnte mit dem starken Zuwachs die Katalogisierung nicht Schritt halten. Der Assistent, der in erster Linie am Katalog arbeiten sollte, musste allzuoft in den laufenden Geschäften mithelfen, konnte aber doch drei der alten Abteilungen fertig stellen. Schon Ende Juni trat daher Herr Dr. Udo Bion als Hilfsarbeiter ein, dem sich Mitte September Herr Dr. Hartmann von Mülinen beigesellte; beide haben, ersterer seine Hauptthätigkeit, letzterer seine ausschliessliche Arbeit dem Katalog gewidmet. So wurden im ganzen 7 von den alten 12 Abteilungen (nach der Einteilung der Centralbibliothek), dazu die Oben erwähnten und einige andere Sammelbände katalogisiert, auf Zettel, die dann dem Druck des definitiven Katalogs zur Grundlage dienen sollen.

Die aufgenommenen Bestände umfassen 5655 Nummern mit einer Zahl von rund 8000 Zetteln. Das bisherige Resultat ist also, wie sich auch nicht anders erwarten liess, gegenüber dem Gesamtbestand kein glänzendes und wir wünschen dringend, dass der Verwaltung im laufenden Jahre die nötigen Mittel gewährt werden, nicht nur das beschlossene Katalogsystem durchzuführen, sondern auch die Katalogisierung mit Nachdruck zu fördern. In der That hat zwar im Berichtsjahre die allgemeine Form der Kreditbewilligung erlaubt, die beiden Hilfsarbeiter und überdies in Herrn Rob. Schätti einen Gehilfen für das Ordnen und Aufstellen besonders periodischer Drucksachen provisorisch anzustellen; im neuen Jahre dagegen ist der Posten für das Hilfspersonal in so enger Weise umgrenzt, dass an ein Beibehalten auch nur der bisherigen Angestellten daraus nicht zu denken ist. Wir hoffen, es werden sich die Wege finden, den notwendigen Anforderungen, die jede neu zu organisierende Anstalt in verstärktem Masse stellen muss, zu genügen und sehen in dieser Zuversicht auch für das begonnene Geschäftsjahr einer kräftigen und gesunden Entwicklung der Schweizerischen Landesbibliothek entgegen.

Bern, 25. Januar 1896.

Namens der Schweizerischen Bibliothek-Kommission

Der Präsident:

Prof. Dr. J. H. Graf.

Der Sekretär:

Dr. Joh. Bernoulli, Bibliothekar.